



Merkblatt zum Stammdatenbogen 2019

**für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert
oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden**
Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeine Informationen

Jeder Antragsteller in Sachsen-Anhalt, der an Beihilfe- oder Fördermaßnahmen teilnimmt, die aus dem Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im aktuellen Antragsjahr finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, hat diesen Stammdatenbogen auszufüllen, um allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal im Antragsjahr unabhängig von Anzahl und Art der Förderanträge mitzuteilen. Der Stammdatenbogen ist **mit dem ersten Antrag** im Kalenderjahr einzureichen. Als Antrag in diesem Sinne gilt auch der Zahlungsantrag für Fördermaßnahmen des ELER aber auch (ab 2018) die Flächeneinreichungen ohne Antrag. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.

Landwirtschaftliche Betriebsinhaber oder sonstige Flächenbewirtschafter haben den Stammdatenbogen spätestens bis zum 15.05. des Jahres (ist der 15.5. ein Sonn- o. Feiertag, gilt der nächst folgende Werktag) beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen, wenn sie entsprechende Beihilfe- oder Förderanträge stellen. Letztere sind fristgerecht bei dem für sie zuständigen ALFF gesondert einzureichen.

Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern:

Für **alle bekannten Antragsteller**, die im Vorjahr an einer flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahme des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, werden **jährlich Vorjahresdaten in der webbasierten Antragssoftware** bereitgestellt. Die Daten sind zu prüfen und entsprechend zu aktualisieren. Antragsteller, die glaubhaft machen, dass für sie keine Internetanschlussmöglichkeit oder Hilfe durch Dritte zur Verfügung steht, wenden sich an das zuständige ALFF bzw. erhalten Stammdatenbögen in Papierform.

Zu Abschnitt I. Angaben zum Antragsteller

Feld 1– 1b Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung aller Antragsteller einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) gebunden. Bei bekannten Antragstellern wird im vorgetragenen Stammdatenbogen Ihnen Ihre EU-(Betriebs-) Nummer für die **Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNRZD)** mitgeteilt.

Neue Antragsteller füllen ein im Internet ([http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de /Rubrik Formulare](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de/Rubrik%20Formulare)) oder in den ÄLFF bzw. im Landesverwaltungsamt (LVwA) erhältlichem Leerformular aus. Als neuer Antragsteller im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt gelten Sie, wenn Sie keine EU-(Betriebs-) Nummer haben. In diesem Fall bleibt das Feld EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD) leer. Sie wird im Zuge der Bearbeitung bei Hauptwohn- oder Geschäftssitz des Antragstellers innerhalb Sachsen-Anhalts vom ALFF, in dessen Amtsbezirk sich der Sitz befindet, vergeben und Ihnen mitgeteilt.

Als neuer Antragsteller gelten Sie auch, wenn die **Nummer in Sachsen-Anhalt nicht bekannt** ist, weil bisher alle Anträge auf Förderung aus dem EGFL/ ELER in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie das Zutreffende an und tragen die EU-(Betriebs-) Nummer ein. Bei **Hauptwohn- oder Geschäftssitz außerhalb Sachsen-Anhalts** ist **zwingend** erforderlich, die **EU-(Betriebs-)Nummer anzugeben, welche im Sitz-Land vergeben wurde**. Ggf. ist die Nummer dort zu beantragen und nach Bekanntgabe dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau mitzuteilen. Stammdatenunterlagen von Antragstellern mit Sitz außerhalb Sachsen-Anhalt können auch in zuständigen ÄLFF für Flächen oder in Stellen für Investitionsförderung zusammen mit den Flächen oder Investitionsförderanträgen eingereicht werden. Diese ÄLFF oder Stellen leiten dann die Stammdatenunterlagen an das o.g. zuständige Stammdatenamt weiter. Das **zuständige ALFF für Flächenanträge oder Flächeneinreichungen ohne Antrag** ergibt sich aus dem **Amtsbezirk, in dem der überwiegende Teil der Flächen** in Sachsen-Anhalt liegt. Die Zuordnung der Landkreise zu den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten finden Sie im Anhang. Für sonstige EGFL-, tierbezogene sowie Investitionsförderung gelten die Zuständigkeitsregeln der entsprechenden Richtlinien, die unter [www.elaisa.sachsen-anhalt.de /Rubrik Formulare](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de/Rubrik%20Formulare) zu finden sind.

Feld 2 – 5 In den **Feldern zu 2** sind die Namensbestandteile getrennt aufzuführen. Als Gründungsdatum (**Feld 4**) im Falle vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung bei Investitionsförderung gilt bei Ehen der Tag der Begründung des zugrundeliegenden gemeinsamen Rechtes (z.B. Grundbucheintragung).

In **Feld 5** tragen Sie bitte die zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform ein (siehe Tabelle am Ende des Merkblattes). Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen beachten Sie die Hinweise zu Feld 19.

Feld 6- 7 Die Regionaldaten (**Feld 6**) ergeben sich aus dem Sitz des Antragstellers. Im **Feld 7** ist das für die Einkommensteuer (oder vergleichbare Steuern bei juristisch selbständigen Personen) zuständige Finanzamt anzugeben. Hat der Antragsteller mehrere Sitze, wird dieses Finanzamt zur Bestimmung der Zuständigkeit für die EU-(Betriebs-) Nummer herangezogen.

Feld 8 - 9 Für die Anschrift (**Feld 8**) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen oder der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Wenn im **Feld 9** bisher gespeicherte Kommunikationsverbindungen vorgetragen wurden (max. zwei je Art), sind diese zu aktualisieren. Um die Einhaltung von Publikationsvorgaben des ELER auf gewerblichen / institutionellen Webseiten prüfen zu können, geben Sie die dazugehörige Webadresse in **Feld 9a** an.

Zu Abschnitt II. Bankverbindung	
Feld 10 - 12	Gemäß den internationalen Überweisungsstandards sind neben der Bankleitzahl und Kontonummer zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN (I nternational B ank A ccount N umber) und ein Bankidentifizierungscode (BIC) anzugeben bzw. bei vorgetragenen Daten zu prüfen. Die Länge (Stellen) der Felder ist zu beachten, dabei sind deutsche Kontonummern mit weniger als 10 Stellen mit Vornullen aufzufüllen (zwischen BLZ und vor der ersten Ziffer der Kontonr.). Diese Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen im EGFL / ELER, da eine separate Angabe in den einzelnen Förderanträgen nicht erfolgt.
Zu Abschnitt III. Weitere Angaben	
Feld 13 - 15	Bei Personengesellschaften mit Alleinvertretungsregelung bzw. bei juristischen Personen ist die Bevollmächtigung zur Unterschrift nachzuweisen. Die Vertretungsberechtigten/Vollmachtnehmer sind in das Feld 13 mit ihrem vollständigen Namen einzutragen. Bei juristischen Personen ist in jedem Fall mindestens ein Vertretungsberechtigter anzugeben, der die Antragstellung/en zu verantworten hat. Als Vollmacht gilt der aktuelle Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, der GbR-Vertrag oder die ausgefüllte Anlage "Vollmacht" zum Stammdatenbogen, aus der sich namentlich die Vertretungsberechtigung ergibt, die Dokumente sind, soweit nicht vorliegend, beizufügen. Im Feld 13a kann der bezgl. der Antragstellung bevollmächtigte Berater eingetragen werden. Die gültige Eintragung erlaubt es den ÄLFF, bei Anfragen des Beraters Auskünfte zu Ihrem Antrag zu geben. Für landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte, sonstige Flächenbewirtschafter von Flächen der Agrarumweltmaßnahmen bzw. sonstige Tierhalter mit Fördermaßnahmen ohne Fläche (Zutreffendes in Feld 14 ankreuzen) gilt, dass die Anlage „ Allgemeine Angaben zum Betrieb “ immer und die anderen Anlagen je nach Betroffenheit auszufüllen sind. Bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des EGFL / ELER sind dem Stammdatenbogen Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Es ist zwingend die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Betriebsform (siehe Tabelle unten) in Feld 14 a einzutragen (wird auch als Indikator für Hauptproduktionsrichtung in der ELER-Förderung verwendet). Kreuzen Sie Feld 15 an, sofern Sie im aktuellen Antragsjahr keinen Beihilfeantrag stellen, jedoch den Erwerb von Zahlungsansprüchen und eine spätere Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit als aktiver Betriebsinhaber beabsichtigen. Sie müssen sich mit dem Stammdatenbogen als Betriebsinhaber registrieren lassen, da die anerkannte Betriebsinhabereigenschaft Voraussetzung für den Erwerb von Zahlungsansprüchen ist.
Felder 16-18	Eine von der Angabe in Feld 2 des Stammdatenbogens abweichende/ergänzende Betriebsbezeichnung, z.B. „Ponyhof Karl Mustermann“, ist hier anzugeben. Dieses gilt ebenso für die abweichende Anschrift und Kommunikationsverbindung des Betriebsstandortes.
Feld 19	Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen, sind zusätzlich die Angaben in Feld 19 zu den Beteiligten bzw. Gesellschaftern auszufüllen. Jedoch für juristisch selbständige Personen (z.B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) ist diese Angabe nicht erforderlich, wenn Anteilseigner nur natürliche Personen sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sind. Nur bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung (z.B. gemeinsames Eigentum des Förderobjektes) von Ehe- oder Lebenspartnern (Name des Antragstellers dann z.B. Ehepaar Maier) erfolgt die Angabe der Rechtsformen zu Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften. Nur dann sind die Partner im Feld 19 aufzuführen. Die ab 2019 neu aufgeführte Personennummer ist für Sie ohne Relevanz und dient nur internen Zuordnungszwecken. Sie bleibt bei erstmalig angegebenen Gesellschaftern leer. Soweit der Kapitalanteil nicht festgelegt ist, gilt der Anteil von Hundert zu gleichen Teilen (z.B. bei Ehepartner 50%). Soweit bei Papierabgabe die Tabelle im Feld 19 nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit allen Angaben und der EU-Betriebsnummer beizufügen.
Feld 20	Wenn Sie Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten halten, müssen Sie das Feld 20 ankreuzen und die „ Anlage Tierhaltung “ ausfüllen. Deren Tierbestandsangaben beziehen sich ab 2015 auf das gesamte aktuelle Jahr. Die Zeiträume nach der Antragstellung sind mit Schätzwerten zu berücksichtigen. Sollte die tatsächliche Bestandentwicklung davon abweichen, ist das ohne Nachteil. Betrifft die Tierhaltung Betriebsstätten nach § 26 Viehverkehrsverordnung oder nach § 1a Bienenwechsenverordnung (BienenwechV) bei Imkern, ist der Anhang Betriebsstätten ausgefüllt einzureichen (gilt auch für Pensionstierhalter). Änderungen im Laufe des Jahres sind dem zuständigen ÄLFF anzuzeigen. Betriebsstätten sind Einrichtungen, Anlagen oder Orte im Falle der Freilandhaltung, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Sinne einer epidemiologischen (seuchenhygienischen) Einheit aufgezogen oder gehalten werden. Auch wer nur zeitweilig Tiere hält (z.B. Pensionsviehalter) ist Tierhalter gemäß der o.g. Verordnung und hat sich von der zuständigen Veterinärbehörde Registriernummern zuteilen zu lassen, die nicht identisch und nicht mit der EU-(Betriebs-)Nummer zu verwechseln sind. Im Anhang sind die Spalten –Hauptbetriebsstätte- (Auswahl durch ankreuzen) und -überwiegend gehaltene Tierart- auszufüllen. Soweit bei Papierabgabe das Blatt für den Anhang nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit Angabe der EU-Betriebsnummer beizufügen.
Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen	
	Die Art der Beantragung oder beabsichtigten Beantragung von Beihilfe-, Prämien oder Fördermaßnahmen innerhalb des aktuellen Jahres ist im Abschnitt IV. zu kennzeichnen. Das gilt auch für Flächeneinreichungen ohne Antrag. Die entsprechend ausgefüllten und in Abschnitt V. gekennzeichneten Anlagen sind beizufügen.
Zu Abschnitt VI. Erklärungen und Unterschrift	
	Bei den Erklärungen handelt es sich um Maßnahmen übergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Anträge gelten. Mit dem Ankreuzen der Kenntnisnahme nehmen Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis und erklären sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit. Erst mit der Unterschrift durch berechnigte Personen (siehe auch Hinweise zu Feld 13) auf dem dazugehörigen Datenbegleitschein bei elektronischer Einreichung bzw. auf dem Formular bei Papiereinreichung wird das Formular gültig.

Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“	
Abschnitt I.	Die Anlage gilt nur für Antragsteller mit flächen- oder tierbezogenen Anträgen in Sachsen-Anhalt außer Imker, sofern sie nicht andere Tiere oder Flächen haben. Ausgenommen sind auch Antragsteller mit Flächeneinreichungen ohne Antrag. Alle Fragen zum Betriebsprofil sind zu beantworten. Die Frage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu bejahen, wenn in Ihrem Betrieb Sie selbst, angestellte Personen oder beauftragte Dritte (z.B. Nachbarbetriebe, Lohnunternehmen, Maschinenringe etc.) Pflanzenschutzmittel ausbringen. Die Fragen 6-8 zur ökologischen Bewirtschaftung sind maßgebend für Greening und Förderung des ökologischen Anbaus. Bei ökologischer Bewirtschaftung ist ein Vertrag oder Zertifikat der Kontrollstelle Ökologischer Anbau einzureichen. Für das Greening gilt nur das Zertifikat.
Abschnitt II.	Ab 2015 sind die Fragen 1-2 zu Flächen im Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet zu beantworten. Bei elektronischer Einreichung wird in der Antragssoftware die Betroffenheit durch eine hinterlegte FFH-Kulisse ermittelt, bei Papiereinreichung wenden Sie sich bitte an Ihre UNB. Die Frage nach dem Vorsteuerabzug ist nur mit Nein zu beantworten, wenn Sie Kleinunternehmer sind und keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abrechnen. Die Einwilligung zur Nutzung von Antragsdaten für Natura-2000-Anforderungen wird freiwillig erteilt mit dem Ziel, Sie als ggf. geeigneten Antragsteller von einer belastenden Mehrfachangabe freizustellen. Im Ablehnungsfall bezüglich Datennutzung entstehen für Sie keine Nachteile.
Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“	
	Wenn Sie an mehreren Beihilfeverfahren oder Förderprogrammen teilnehmen und ausnahmsweise beabsichtigen, die Zahlungen einzelner Verfahren auf eine andere als im Stammdatenbogen angegebene Bankverbindung überweisen zu lassen, müssen Sie dies mit dieser Anlage zum Stammdatenbogen bei der zuständigen Behörde <u>rechtzeitig</u> anzeigen. Die rechtzeitige Anzeige betrifft auch die Änderung der allgemeinen Bankverbindung <u>nach Einreichung</u> des Stammdatenbogens. Sie erfolgt bei elektronischer Antragstellung durch erneutes Senden des Stammdatenbogens und bei Papiereinreichung mit der o.g. Anlage durch Eintragung in die Tabelle mit FP Nr. = 9999. Auch hier ist die Bankverbindung im Format der Internationalen Bankverbindung (IBAN) anzugeben. Neben Bankleitzahl und Kontonummer sind zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN und ein Bankidentifizierungscode (BIC) anzugeben.

Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt

Rechtsform (Stammdatenbogen Feld 5)	Betriebsform (Stammdatenbogen Feld 14a)
1 Einzelunternehmen im Haupterwerb	1 Marktfruchtbetrieb (Pflanzenbau)
2 Einzelunternehmen im Nebenerwerb*)	2 Futterbaubetrieb
3 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	3 Veredlungsbetrieb
4 Kommanditgesellschaft (KG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	4 Dauerkulturbetrieb
5 Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	5 Gemischtbetrieb
6 Eingetragene Genossenschaft (e.G.)	6 Gemüsebetrieb
7 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	7 Zierpflanzenbetrieb
8 GmbH & Co. KG	8 Baumschule
9 Aktiengesellschaft (AG)	9 Gartenbaulicher Gemischtbetrieb
10 Körperschaft des öffentlichen Rechts	10 Forstwirtschaftlicher Betrieb
11 Sonstige juristische Person	11 Land- u. forstwirtschaftl. Lohnunternehmen
12 Kirche/religiöse Einrichtung	12 Schäfer
14 Stiftung des öffentlichen Rechts	14 Weinbaubetrieb
15 Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb)	15 Geflügelhaltungsbetrieb
16 Rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.)	16 Fischereibetrieb
17 Nichtrechtsfähiger Verein (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	22 Imker
18 Stiftung des Privatrechts	
19 Anstalt des öffentlichen Rechts	
20 Kirche des öffentlichen Rechts	
21 Ehe (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	
22 Eheähnliche Gemeinschaft (Angaben zu Gesellschaftern notwendig)	
23 Unternehmergesellschaft - haftungsbeschränkt (UG)	
24 Unternehmergesellschaft -haftungsbeschränkt & Co.KG (UG&Co.KG)	

*) Hierzu gehören auch Kleinsterzeuger

FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL, dem ELER bzw. dem Land in Sachsen-Anhalt

FP-Nr.	Kurzbezeichnung
Förderprogramme des EGFL	
17	Beihilfen für Honigerzeugung
6061	Beihilfen für Schulnahrung (Milch und Obst)
68	Operationelle Fonds der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse
93	Rebflächenumbau
215	Direktzahlungen ab 2015

Förderprogramme des ELER der Förderperiode 2014-2020

Flächen- und tierbezogene Förderprogramme

3315	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ab 2015
6501	Freiwillige Naturschutzleistungen
6503	Vielfältige Kulturen im Ackerbau
6505	Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten
6506	Integration naturbetonter Strukturelemente (Blühstreifen) der Feldflur
6507	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
6508	Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
6509	Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh
6510	Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur außerhalb Ökologischer Vorrangflächen
6511	Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten Gebieten
6530	Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutzierrassen
6533	Altverfahren tiergenetische Ressourcen (nur Zahlung ab 2016)
6601	Ökologische/ biologische Anbauverfahren bis 2017
6618	Ökologische/ biologische Anbauverfahren ab 2018
6701	Natura 2000 - Ausgleich für die Landwirtschaft
7504	Hütehaltung ab 2018 mit EU-Förderung
6901	Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder

Investitionsförderprogramme

6101	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
6102	Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen
6103	Flurneueordnung Verfahrenskosten
6104	Flurneueordnung Ausführungskosten
6106	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente
6201	Hochwasserschutz
6301	Biodiversität Schutzgebietssystem Natura 2000
6302	Ländlicher Wegebau (öffentliche Antragsteller)
6303	Trinkwasser
6304	Abwasser
6305	Sanierung von Kindertageseinrichtungen
6306	Sanierung von Schulen
6307	IKT Schulen
6308	Ausbau der Breitbandversorgung
6309	Dorfentwicklung (dorfgemäße Kulturstätten)
6310	Sportstätten
6311	Touristische Infrastruktur
6312	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
6313	Erhaltung Steillagenweibau
6314	Dorfentwicklung ab 2018 (dorfgemäße Kulturstätten)
6315	Touristische Infrastruktur ab 2018
6401	Waldmaßnahmen nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
6402	Naturnahe Waldbewirtschaftung
6532	Genbanknetzwerk Rose
6801	Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte
7001	operationeller Gruppen (OPG) der EIP
7004	Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
7005	Netzwerk Stadt Land
7006	Studien zum Netzwerk Stadt Land
7101	lokalen Entwicklungsstrategien - CLLD-/LEADER-Projekte
7102	Kooperation (gebietsübergreifend und transnational)
7103	Unterstützung lokale Entwicklungsstrategien
7201	Technische Hilfe

Förderprogramme des Landes (ohne EU- Beteiligung) ab 2015

7501	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
7502	Marktstrukturförderung
7503	Herdenschutz
7505	Altverfahren Forstprämien EAP/EVP (nur Zahlung ab 2016)
7506	Investiver Naturschutz
6062	Förderung der Schulnahrung (Milch und Obst), reine Landesfinanzierung
6105	Forstlicher Wegebau

Zuständigkeiten der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) im Land Sachsen-Anhalt für flächenbezogenen Anträge und Flächeneinreichungen ohne Antrag nach Schwerpunkt der Flächen in Landkreisen

ALFF	Landkreise / -teile
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340-6506-5 Email: PoststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Anhalt-Bitterfeld, Kreisfreie Stadt Dessau –Roßlau, Wittenberg</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels Telefon: 03443 280-505 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Burgenlandkreis</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle Mühlweg 19 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345-2316-5 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Saalekreis Kreisfreie Stadt Halle Mansfeld-Südharz</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Telefon: 03941 671 182 Email: ALFFHBS.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Harz, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Aschersleben, Hecklingen, Seeland, Staßfurt, Egelter Mulde</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 – 19 39164 Wanzleben Telefon: 039209 203 0 Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Börde, Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Bernburg, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Barby, Saale-Wipper)</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal Telefon: 03931-633-0 Email: PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Stendal, Jerichower Land</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Außenstelle Salzwedel Goethestr. 3 und 5 29410 Salzwedel Telefon: 03901 846 226 Email: PoststelleSAW@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Altmarkkreis Salzwedel</p>